

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
– Vorhaben von erheblicher politischer Bedeutung –<sup>1)</sup>**

### **Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen**

<b>Vorhaben:</b>	Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen KOM(2017) 534 endg.
<b>BR-Drucksache:</b>	709/17
<b>Federführendes Ressort:</b>	Staatsministerium
<b>Aktenzeichen:</b>	V-0147/GÜZ
<b>Beteiligte Ressorts:</b>	Ministerium der Justiz und für Europa Ministerium für Finanzen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Ministerium für Soziales und Integration Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Ministerium für Verkehr

<sup>1)</sup> Unterrichtung gemäß Artikel 34a Landesverfassung i. V. m. §2 des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags von Baden-Württemberg in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) vom 17. Februar 2011 (GBl. 2011, 77).

Vorgelegt mit Schreiben des Staatsministeriums vom 12. Januar 2018.

**Berichtsbogen der Landesregierung gem. Artikel 34 a Landesverfassung i. V. m.  
§§ 2 und 3 des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags von Baden-Württemberg  
in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG)**

<p>1. <b>BR-Drucksachenummer:</b></p> <p>709/17</p>
<p>2. <b>Titel der Drucksache:</b></p> <p>Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen COM(2017) 534 final; Ratsdok. 12419/17</p>
<p>3. <b>Frühwarndokument:</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><b>Fristbeginn:</b></p> <p>–</p>
<p>4. <b>Federführendes Ressort:</b></p> <p>Staatsministerium</p> <p><b>Beteiligte Ressorts:</b></p> <p>Ministerium der Justiz und für Europa Ministerium für Finanzen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Ministerium für Soziales und Integration Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Ministerium für Verkehr</p>
<p>5. <b>Datum der voraussichtlichen Behandlung im Bundesrat:</b></p> <p>Bundesrats-Plenum am 2. Februar 2018</p>
<p>6. <b>Erhebliche politische Bedeutung für das Land:</b></p> <p>Als Bundesland mit Binnengrenzen zu Frankreich als Mitgliedstaat der EU und der Schweiz als EFTA-Staat sind die Mitteilung der Kommission und die darin enthaltenen Maßnahmen und Anregungen für Baden-Württemberg von besonderem Interesse.</p> <p>Vor allem durch die aktive bi-, tri- und multilaterale politische, institutionell und wirtschaftlich gewachsene Zusammenarbeit in den Grenzregionen sowie die Teilnahme an den Kooperationsprogrammen der Interreg-Förderung haben sich die Regionen am Oberrhein, Hochrhein und Bodensee zu eng verzahnten Modellregionen mit Vorbildcharakter für die europäische Integration entwickelt.</p>

Dadurch lassen sich an den baden-württembergischen Grenzen, entgegen der zusammengetragenen Belege der Kommission, außerordentlich positive Beispiele finden, wie es mit gemeinsamen Bemühungen auf Ebene der Staaten, Regionen und Kommunen, der Einrichtung permanenter bi- und multilateraler Gremien und Formate sowie eines erheblichen Engagements von Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft gelingen kann, auch in Grenzregionen dynamische Räume zu entwickeln, die anderen nationalen Regionen in den jeweiligen Mitgliedstaaten in nichts nachstehen; sondern im Gegenteil, diese durch besondere Kreativität und Synergien zum Teil sogar übertreffen und Leuchtturmprojekte wie den European Campus oder die Internationale Bodenseehochschule hervorbringen.

Die Landesregierung Baden-Württemberg unterstützt diese integrativen Prozesse intensiv, u. a. durch die Erarbeitung eigener und der Teilnahme an gemeinsamen grenzüberschreitenden Strategien und Maßnahmen, z. B. im Rahmen einer Schweiz-Strategie, einer Frankreich-Konzeption, eines Europadialogs und grenzüberschreitender Bürgerdialoge der Landesregierung sowie der IBK-Strategie, in denen sich zahlreiche Schnittmengen zu den in der Mitteilung der Kommission definierten Empfehlungen wiederfinden.

In diesem Sinne begrüßt Baden-Württemberg, dass die Kommission die Bedeutung der EU-Grenzregionen realisiert und sie weiterentwickeln möchte und unterstützt die Anregungen der Kommission zur Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen, v. a. mit Blick auf eine Verbesserung des Austauschs zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und Akteuren vor Ort und bestätigt die Feststellung, dass Hindernisse in Grenzregionen nur beseitigt werden können, wenn alle Regierungs- und Verwaltungsebenen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft Hand in Hand arbeiten und zielorientiert zusammen wirken (Governance).

Aufgrund der Erfahrungen und der nachweislich positiven Ergebnisse einer engen Zusammenarbeit in den Grenzregionen mit Frankreich und der Schweiz lassen sich zahlreiche Best Practice-Modelle und Pilotprojekte identifizieren, die auch in andere Grenzregionen transferiert werden und das europäische Zusammenwachsen befördern können.

Von essentieller Bedeutung wird dabei sein, dass die Europäische Union nicht nur beraten, sondern auch künftig finanzielle Anreize setzen wird, um den europäischen Integrationsprozess durch grenzüberschreitende Programme und Projekte zu befördern. In diesem Zusammenhang kommt den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) eine Schlüsselrolle zu.

**7. a. Gesetzgebungszuständigkeiten des Landes Baden-Württemberg berührt (einschließlich Abweichungsrechte nach Art. 72 Abs. 3 und Art. 84 Abs. 1 Satz 2 GG):**

ja       nein

**Alternativ:**

**b. Wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berührt:**

ja       nein

**8. Verweis auf Berichtsbogen der Bundesregierung:**

Berichtsbogen vom 11. Oktober 2017.

**9. Rechtsgrundlage:**

Artikel 174 AEUV.

**10. Inhalt:**

Verweis auf beigefügten Berichtsbogen vom 11. Oktober 2017 der Bundesregierung.

**11. Erste Einschätzung zur Vereinbarkeit des EU-Vorhabens mit dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz:**

Sofern über die Empfehlungen ohne bindenden Charakter hinaus konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollen, ist darauf zu achten, dass der Subsidiaritätsgrundsatz gewahrt bleibt.

**12. Folgen des EU-Vorhabens für das Land:**Ziffer 3.

Die Einrichtung der „Anlaufstelle Grenze“ ist im Grundsatz ein begrüßenswerter Schritt. Voraussetzung für ein Gelingen der vier definierten Aufgaben ist jedoch die Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes und die hinreichende Ausstattung mit (personellen) Ressourcen. Beide Aspekte können derzeit mangels Aussagen der Kommission zur konkreten Ausgestaltung noch nicht beurteilt werden.

Zu bedenken ist jedoch, dass grenzbezogene Probleme oft aufgrund von unterschiedlichen nationalen bzw. regionalen gesetzlichen Vorgaben auftreten. Diese können weniger von einer „Anlaufstelle Grenze“ der Kommission, sondern vielmehr im Dialog zwischen den betroffenen Akteuren/Verwaltungen gelöst werden. Die „Anlaufstelle Grenze“ kann demnach nur flankierend tätig werden.

Ziffer 3.1.

Für die wechselseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen, d. h. die Gleichwertigkeitsprüfung bei Ausbildungsberufen im dualen System, sind nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) in der Regel die Kammern verantwortlich. Bei Berufen, die in die Gesetzgebung der Länder fallen, ist die Anerkennung nach dem Anerkennungsgesetz Baden-Württemberg geregelt. Damit besteht ein Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses.

Für reglementierte Berufe im Bereich des Kultusressorts (z. B. staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher, staatlich anerkannte Kinderpflegerin/staatlich anerkannter Kinderpfleger) prüft die Zeugnisanerkennungsstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart schulische Bildungsnachweise, die im Ausland oder in anderen Bundesländern erworben wurden, vergleicht diese mit schulischen Bildungsabschlüssen aus Baden-Württemberg und stellt Bescheinigungen über deren Gleichwertigkeit aus. Die Anerkennung nicht reglementierter landesrechtlich geregelter schulischer Berufsausbildungs- und Weiterbildungsabschlüsse im Kultusressort erfolgt durch die beim Sekretariat der KMK eingerichtete Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

In den baden-württembergischen Grenzregionen gibt es zahlreiche Beispiele gut funktionierender Multilevel-Governance-Ansätze, die von der deutschen Raumordnungsministerkonferenz anerkannt und teilweise europaweit als Best Practice Examples gewertet und ausgezeichnet werden. So wurden EUCOR am Oberrhein (2008) und die internationale Bodensee-Konferenz (IBK) im Oktober 2017 mit dem „Sail of Papenburg“ ausgezeichnet. Die Arbeit der Oberrheinkonferenz und die Arbeit der INFOBEST'en am Oberrhein werden im Bericht der Kommission als bewährte Verfahren für institutionalisierte Lösungen und dafür gewertet, wie lokale Hindernisse ermittelt und angegangen werden können. Bei der Lösung nationalrechtlicher Probleme ist aber auch die D-F-CH Regierungskommission verstärkt gefordert.

Neben der institutionalisierten Form wurde 2017 mit den grenzüberschreitenden Bürgerdialogen ein neues Format eingeführt, um bestehende Herausforderungen zu identifizieren und Lösungen zu finden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verweist in diesem Zusammenhang auf den Leitfaden zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei umweltrelevanten Vorhaben sowie Plänen und Programmen, der zuletzt 2016 überarbeitet und am 6. Dezember 2016 durch Beschluss der Oberrheinkonferenz erneut in Kraft gesetzt wurde. Weitere Themen werden in der Arbeitsgruppe Umwelt der Oberrheinkonferenz behandelt. Ähnlich vertrauensvoll verläuft die Zusammenarbeit in der Internationalen Bodensee-Konferenz. Vertreter des UM nehmen auch an der deutsch-französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen teil, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Autorité de sûreté nucléaire geleitet wird.

Zu Ziffer 3.4.

Bei digitalen Verwaltungsverfahren zwischen der Verwaltung und den Bürgern will die Kommission den Grundsatz der einmaligen Erfassung auch bei grenzüberschreitenden Aktivitäten der Wirtschaftsakteure durchsetzen. Die Kommission bekräftigt ihren Verordnungsvorschlag für ein „digitales Zugangstor“ (COM[2017]256 final), das dazu führen soll, dass entsprechende Nachweise der Erstanmeldungen direkt zwischen den Behörden verschiedener Mitgliedstaaten ausgetauscht werden können.

Aus Sicht des Justizministeriums ist der Verordnungsentwurf insbesondere mit Blick auf das Handelsregister von besonderer Bedeutung. Art. 5 Nr. 2 in Verbindung mit Anhang II des Verordnungsentwurfs sieht vor, dass Nutzer unter anderem die „Allgemeine Registrierung der Geschäftstätigkeit, ohne Verfahren betreffend die Gründung von Gesellschaften oder Unternehmen im Sinne des zweiten Absatzes von Artikel 54 AEUV“ vollständig online abwickeln können. Nach Ansicht der Kommission soll der Verordnungsentwurf auch für die Eintragung von Einzelkaufleuten in das Handelsregister gelten. Der Bundesrat hat hierzu unter Ziffer 8 der Drucksache 438/17 (B) (2) eine abweichende Auffassung vertreten, die von Seiten der Landesregierung geteilt wird. Der Verordnungsentwurf enthält zudem keine Regelungen über die Einschaltung von Intermediären, wie zum Beispiel Notaren. Sollte der Verordnungsvorschlag in der derzeitigen Fassung verabschiedet werden und eine Beteiligung von Notaren an der Eintragung in das Handelsregister zukünftig nicht mehr vorgesehen sein, stünde im Bereich des Handelsregisters das deutsche System der vorsorgenden Rechtspflege in Frage. Dies hätte weitreichende Auswirkungen, insbesondere für die Landesjustizverwaltungen. Zudem erarbeitet die Europäische Kommission derzeit einen gesonderten Vorschlag für einen Rechtsakt der Europäischen Union betreffend die Online-Registrierung von Kapitalgesellschaften. Es drohen divergierende Regelungen für Einzelkaufleute und Gesellschaften. Hier sollte eine einheitliche Lösung gefunden werden, die dem bisherigen deutschen System der vorsorgenden Rechtspflege ausreichend Rechnung trägt.

Erwähnt wird auch die Weiterentwicklung des EU-Binnenmarktbeschwerdesystems SOLVIT, das sich bei den durch die Verschärfung der nationalen Entsenderegelungen aufgetretenen Marktzugangshürden und bürokratischen Belastungen bislang als nur eingeschränkt praxistauglich erwiesen hat. Aus der Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau muss das Beschwerdeverfahren insbesondere bei strukturellen und wiederkehrenden Problemfällen in Bezug auf die grundlegenden Binnenmarktfreiheiten effizienter ausgestaltet werden.

In der Mitteilung der Kommission wird als bewährtes Verfahren zur Bereitstellung zuverlässiger und verständlicher Informationen und Unterstützung die Arbeit des INFOBEST-Netzwerks am Oberrhein hervorgehoben. Dieses Netzwerk besteht aus vier Beratungsstellen entlang des Oberrheines und berät zu grenzüberschreitenden Fragen zu Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Ursprünglich mit INTERREG-Geldern kofinanziert, wird das Netzwerk bis heute von zahlreichen Gebietskörperschaften beiderseits des Rheins getragen. Die vier INFOBESTEN sind zu einem festen Bestandteil der Oberrheinregion geworden und für die gut 90.000 Grenzpendler nicht mehr wegzudenken. Pro Jahr bearbeitet das INFOBEST-Netzwerk aktuell insgesamt rund 20.000 Anfragen. Seit der Gründung der INFOBEST Kehl/Strasbourg im Jahr 1993 konnten in Kehl alleine über 90.000 Anfragen beantwortet werden.

Als öffentliche Anlaufstelle verfolgt das INFOBEST-Netzwerk das Ziel, das gemeinsame Zusammenleben am deutsch-französisch-schweizerischen Oberrhein zu erleichtern und zu fördern. In den einzelnen Beratungsstellen, die zwischen 1991 und 1996 gegründet wurden, informieren und orientieren die komplett zweisprachigen Mitarbeiter (davon zahlreiche Juristen) Bürger, Vereinigungen, Unternehmen, Verwaltungen und politische Akteure rund um ihre grenzüberschreitenden Fragen und stellen damit eine wichtige Schnittstelle zwischen Bürgern und Verwaltung dar. Neben Informationen über Deutschland, Frankreich und der Schweiz umfasst das kostenlose Beratungsangebot unter anderem die Bereiche Sozialversicherung, Arbeit, Steuern, Umzug ins Nachbarland, Bildung oder Kfz und Verkehr. Zusätzlich werden regelmäßig Sprechtag mit verschiedenen Behördenvertretern beider Länder organisiert.

Zu Ziffer 3.5.

Die Träger von EURES-T-Oberrhein arbeiten sehr effizient und intensiv zusammen.

Die „Grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein“ auf der Grundlage des Rahmenabkommens von St. Louis (und vergleichbarer Abkommen) ist ein positives Beispiel für den Ausbau des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts. Eine besondere Bedeutung hat die Möglichkeit, Ausbildungspraktika im Nachbarland zu absolvieren. Im Oktober wurde vom Expertenausschuss Berufsbildung der Oberrheinkonferenz das 5000. Euregiozertifikat verliehen.

Anfang 2013 konnte das erste deutsch-französische Arbeitsamt in Kehl eingeweiht werden; weitere deutsch-französische Vermittlungsstellen folgten.

#### Zu Ziffer 3.6.

Der Zugang zur Sprache des Nachbarn sowie die damit verbundene Kulturkompetenz spielen eine zentrale Rolle im Zusammenleben einer Grenzregion. Dies haben die drei Bürgerdialoge, die das Staatsministerium in Kooperation mit den Kommunen Breisach, Baden-Baden und Kehl zwischen Mai und September 2017 veranstaltet hat, deutlich gezeigt. Das Land unterstützt grundsätzlich das Ziel der Mehrsprachigkeit im schulischen und außerschulischen Bereich und wird sich dieses Themas auch im Rahmen der Erarbeitung der „Frankreich-Konzeption“ intensiv annehmen.

Bei der Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen werden vorrangig die Qualitätsentwicklung und die Verbesserung der Sprachkompetenzen in den Blick genommen. Vor diesem Hintergrund wird der Beginn des Fremdsprachenunterrichts, der fortan als ausgewiesener Fachunterricht angeboten werden soll, in Zukunft in der Regel ab Jahrgangsstufe 3 der Grundschule stattfinden und wo immer möglich von grundständig ausgebildeten Fachlehrern unterrichtet.

#### – Deutsch-Französische Initiative „Élysée-Kitas 2020“

Das 2013 aufgelegte Netzwerk „Ecoles maternelles/bilinguale Kindertageseinrichtungen – Élysée 2020“, das neben der jeweiligen Landessprache auf die Einführung eines regelmäßigen und altersgerechten Gebrauchs der Partnersprache zielt, ist ein Baustein im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich.

Die deutsch-französische Agenda 2020 fordert die Einrichtung von jeweils mindestens 200 bilingualen deutsch-französischen Kindertagesstätten (sog. „Élysée Kitas 2020“) in Frankreich und in der Bundesrepublik bis 2020.

Die Qualitätskriterien für die „Elysee Kitas 2020“ wurden in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Saarlands mit baden-württembergischer Begleitung erarbeitet und am 22. Januar 2013 von der damaligen Bevollmächtigten für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit, Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer, und dem damaligen französischen Erziehungsminister Peillon unterzeichnet. Im Netzwerk „Ecoles maternelles/bilinguale Kindertageseinrichtungen – Élysée 2020“ nehmen derzeit zehn Kitas teil (sieben in Karlsruhe, je eine in Baden-Baden, Breisach und Kehl).

#### Zu Ziffer 3.7.

Wie von der Kommission dargestellt, verbindet Mobilität Menschen über Grenzen hinweg und trägt damit zur Stärkung der europäischen (Binnen-)Grenzregionen sowie des Zusammenhalts in Europa bei. Grenzübergreifende Mobilität ermöglicht Handelsbeziehungen, alltäglichen und kulturellen Austausch sowie die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über die Grenze hinweg. Dafür bedarf es auch grenzüberschreitender umweltfreundlicher Mobilitätsangebote, wie der in der Mitteilung genannten 2017 eröffneten Tramverbindung zwischen Kehl und Straßburg.

Gerade regionale bzw. lokale grenzübergreifende Infrastrukturprojekte und Lückenschlüsse im Kurzstreckenverkehr spielen für den Grenzverkehr eine zentrale Rolle und bringen einen direkten Mehrwert für die Menschen vor Ort. Wie von der Kommission dargestellt, geht es bei grenzübergreifenden Lückenschlüssen nicht nur um den Bau von Infrastruktur, sondern auch um die Förderung von Mobilitäts- und Dienstleistungsangeboten oder Anreizen zur Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsträger.

Baden-Württemberg unternimmt bereits viele Anstrengungen, um die grenzübergreifende Mobilität am Oberrhein, Hochrhein und Bodensee durch konkrete Vorhaben zu verbessern. Diese profitieren in vielen Fällen von EU-Fördermitteln (insbesondere Interreg). Hierzu zählen etwa die Schaffung von Fuß- und Radverkehrsverbindungen, die Vorbereitung und Umsetzung grenzübergreifender Bus-

oder Schienenverbindungen sowie länderübergreifende Tarifabstimmung und -Anerkennung. Konkrete Beispiele sind neben der Tram Kehl–Straßburg auch die trinationale S-Bahn Basel, die Elektrifizierung der Hochrheinbahn oder die Schnellbuslinie Lahr–Erstein sowie grenzübergreifende Ticketangebote (Bodensee-Ticket, Europass und Europass mini, RegioElsassTicket oder Ticket trieregio).

Dennoch sehen sich gerade die Grenzregionen nach wie vor mit vielen Hindernissen und Herausforderungen konfrontiert. Zu nennen sind bspw. die unterschiedlichen Anforderungen an Fahrpersonal, Zugsicherungstechnik oder automatisierte Fahrzeuge in den Nachbarländern. Auch der Datenaustausch etwa im Bereich des Straßenverkehrsmanagements sollte weiter intensiviert werden. Neue Geschäftsmodelle, die sich u. a. durch digitale Technologien ergeben, sollten von Beginn an grenzüberschreitend gedacht werden. Dabei spielen auch das Generieren und der Austausch von Echtzeitverkehrsinformationen eine wichtige Rolle. Zudem fehlen gerade im öffentlichen Verkehr oftmals direkte grenzübergreifende Verbindungen, sowohl aufgrund unzureichender Infrastrukturen als auch wegen unzureichender Fahrplan- und Tarifharmonisierungen. Daher werden die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen begrüßt. In der angekündigten Studie zu fehlenden Bahnverbindungen sollten aus Sicht des Landes insbesondere die potenziellen Wiederinbetriebnahmen auf den Strecken Colmar–Freiburg sowie (Saarbrücken–)Hagenau–Rastatt(–Karlsruhe) betrachtet werden. Dabei sind Verbindungen zum Nicht-EU-Staat Schweiz, wie etwa die auszubauende Bahnverbindung von Ulm über den Bodensee in die Schweiz sowie nach Österreich (Südbahn), ebenfalls nicht außer Acht zu lassen.

#### Zu Ziffer 3.8.

Das von der Mitteilung verfolgte Ziel der Komplementarität der Gesundheitsversorgung im Grenzbe-  
reich wird vom Ministerium für Soziales und Integration geteilt – wenn Ärzte diesseits der Grenze  
noch Kapazitäten für Patienten jenseits der Grenze haben und die Verantwortlichen im benachbarten  
Ausland einen zusätzlichen Bedarf anerkennen, dann wäre das eine Win-Win-Situation. Mit den  
INFOBEST-Strukturen am Oberrhein gibt es bereits Anlaufstellen für alle Fragen, die Grenzgänger  
betreffen. Auch die unter 3.8 geplante Maßnahme wird begrüßt. Die grenzüberschreitende Inan-  
spruchnahme von Gesundheitsleistungen war auch bei den grenzüberschreitenden Bürgerdialogen,  
die im Mai und September 2017 am Oberrhein durchgeführt wurden, ein zentraler Punkt.

#### – Oberrheinkonferenz (ORK) / TRISAN

Das Mandatsgebiet der ORK ist das Grenzgebiet zwischen Baden-Württemberg, Frankreich und der  
Schweiz. Die ORK-Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik koordiniert und lenkt die Expertenausschüsse  
Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung, Gesundheitsbeobachtung sowie des  
epidemiologischen Frühwarnsystems „EPIRHIN“. Das Ministerium für Soziales und Integration ist  
im Expertenausschuss Gesundheitsversorgung vertreten. Beispielsweise hat der Expertenausschuss  
Gesundheitsförderung und Prävention „Empfehlungen für die Jahre 2017 bis 2027 zur Stärkung der  
Gesundheitsförderung in der Oberrheinregion“ veröffentlicht.

Auf weitere Initiative der ORK entstand TRISAN. TRISAN ist ein Trinationales Kompetenzzentrum  
zur Förderung der Gesundheitskooperation am Oberrhein. Ziel ist die Vernetzung der Akteure, die  
Begleitung von Projektpartnern bei der Strukturierung ihrer Projektideen und die projektorientierte,  
grenzüberschreitende Wissensproduktion und -verbreitung. Übergeordnetes Ziel ist es, das Versor-  
gungsangebot im Gesundheitsbereich am Oberrhein zu verbessern.

TRISAN wird im Rahmen des Programms INTERREG V A Oberrhein im Zeitraum von 1. Juli 2016  
bis 30. Juni 2019 finanziert. Das Ministerium für Soziales und Integration trägt an TRISAN eine Ko-  
finanzierung und nimmt regelmäßig an den Treffen der Steuerungsgruppen teil. TRISAN wird ge-  
tragen vom Euro-Institut mit Sitz in Kehl. Die durch die Kommission geplante Ermittlung bewährter  
Verfahren im Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung wird für die Arbeit von  
„TRISAN“ wertvolle Anregungen bringen.

#### – Internationale Bodensee-Konferenz (IBK)

Auch in der Grenzregion Deutschland/Schweiz sind die grenzüberschreitenden Zugänglichkeiten im  
Gesundheitswesen noch in erheblichem Umfang eingeschränkt. Zwar gibt es einige grenzüberschrei-  
tende Initiativen wie die jährliche IBK-Konferenz der Rettungsdienste, den IBK-Preis zur Gesund-  
heitsförderung und Prävention sowie entsprechende Symposien, die das Vorhandensein gemeinsamer  
Herausforderungen belegen und auch der politische Wille zur Verbesserung der grenzüberschreiten-  
den Zusammenarbeit im deutsch/schweizerischen Gesundheitswesen wurde in den letzten Jahren  
immer wieder bekräftigt. Zu einer letztlich zielführenden Umsetzung ist es jedoch bislang nicht ge-  
kommen. Die Initiative der EU-Kommission wird daher grundsätzlich begrüßt.

Zu Ziffer 3.9.

Die Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und europäische Angelegenheiten des RP Freiburg war an der Ausarbeitung der Luxemburgischen Ratsinitiative für ein Instrument zur Überwindung von grenzübergreifenden Hemmnissen beteiligt und hat bei einer Konferenz der Kommission in Brüssel über besonders aufwendige Projekte (Tram, Kindertagesstätte, etc.) berichtet.

Im November 2015 hatten sich die Delegationsleiter der D-F-CH Oberrheinkonferenz mit einem Schreiben an Frau Kommissarin Crețu gewandt, in dem sie darlegten, dass es die Verpflichtung eines jeden EU-Mitgliedstaats bzw. der angrenzenden Nachbarländer sein sollte, ein Vorhaben immer dann grenzüberschreitend zu ermöglichen, wenn es in jedem der beteiligten Länder rein national realisierbar wäre. Die Unterzeichnenden unterstützten ausdrücklich die Überlegungen, ein entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung zu stellen und in den europäischen Rechtsrahmen aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund wird die Absicht der Kommission, Optionen zu erwägen, wie das von der Arbeitsgruppe zur Luxemburgischen Ratsinitiative erarbeitete Instrument weiterentwickelt werden könnte, ausdrücklich begrüßt.

Zu Ziffer 3.10.

Die Verfügbarkeit grenzüberschreitender Statistikdaten ist von großer Bedeutung, um grenzüberschreitende Programme und Projekte effektiv und effizient vorbereiten und umsetzen zu können. Verschiedene Initiativen in den baden-württembergischen Grenzräumen (z. B. Statistikplattform Bodensee, DACH+, GISOR) zeigen das große Potenzial guter statistischer Basisdaten zur Realisierung einer grenzüberschreitenden Raumbewertung.

Zu Ziffer 4.

Das Anliegen der Kommission, sich bei künftigen Finanzierungsprogrammen auf Bereiche mit einem besonders hohen europäischen Mehrwert zu fokussieren, wird unterstützt. Gerade bei den Programmen zur Förderung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) ist der Mehrwert besonders ausgeprägt und auch durch die Bürgerinnen und Bürger der (Grenz-)Regionen unmittelbar sichtbar und erlebbar. Dabei greifen z. B. die grenzüberschreitenden Interreg-Programme ganz im Sinne der Kommission bereits heute die regionalen Strategien (TMO, IBK, etc.), ergänzt durch Kleinprojektefonds und P2P-Projekte, aktiv auf, um die wesentlichen Herausforderungen der Grenzräume zu bearbeiten. Aktuell werden die jeweiligen grenzüberschreitenden strategischen Grundlagen bereits mit Blick auf die Förderperiode post 2020 überarbeitet. Für den Erfolg der Programme wird in der kommenden Förderperiode entscheidend sein, die richtige Mischung aus Kontinuität („Stärken stärken“), neuen Akzenten und einer konsequenten Vereinfachung für die Programmverwaltung und auch die Projektträger zu finden.

Insgesamt enthält die Mitteilung eine Reihe sinnvoller Ansätze, um Marktzugangshindernisse in den Grenzräumen systematischer zu identifizieren und mit der Einrichtung der „Anlaufstelle Grenze“ europaweite Verfahren für Lösungsansätze zu entwickeln. Gerade in den Grenzräumen muss unter Beweis gestellt werden, dass der EU-Binnenmarkt als Kernerrungenschaft des europäischen Integrationsprozesses funktioniert und die Wirtschaftsakteure dessen Vorteile voll ausschöpfen können.

**BERICHTSBOGEN**

gemäß Anlage zu § 6 Absatz 2 EUZBBG und Ziffer II. 3. der Anlage zu § 9 EUZBLG

<b>Thema:</b>	Europäische Kohäsionspolitik  Mitteilung der Kommission an den Rat und das europäische Parlament zur Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den Grenzregionen
<b>Sachgebiet:</b>	Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)
<b>Ratsdok.-Nummer:</b>	12419/17 + ADD 1
<b>KOM-Nummer:</b>	COM(2017) 534 final
<b>Nummer des interinstitutionellen Dossiers:</b>	---
<b>Nummer der Bundesratsdrucksache:</b>	---
<b>Nachweis der Zulässigkeit für europäische Regelungen:</b> (Prüfung der Rechtsgrundlage)	Art 174 AEUV
<b>Subsidiaritätsprüfung:</b>	Ausschließliche Zuständigkeit der EU
<b>Verhältnismäßigkeitsprüfung:</b>	Entfällt
<b>Zielsetzung:</b>	In der o.g. Mitteilung legt die KOM dar, wie EU und Mitgliedstaaten in Grenzregionen einfacher und wirkungsvoller zusammenarbeiten können, um vorhandenen Potentiale und Dienstleistungen zu nutzen und zu verbessern. Hierfür schlägt KOM Maßnahmen vor und gibt Empfehlungen. Bessere Rechtsetzungsprozesse und der Abbau von grenzüberschreitenden Hürden wie z.B. Sprache, unterschiedlich Rechtssysteme, Anerkennung von Bildungsab-

- 2 -

	<p>schließen und Qualifikationen sowie Gesundheitsvorsorge sollen die Bürgerinnen und Bürger näher an die EU rücken und ihren Erwartungen und Bedürfnissen gerecht werden. Die Vorschläge und Empfehlungen beziehen auch die Überlegungen und Diskussionen des aktuellen Reflexionsprozess zur Zukunft Europas ein.</p>
<p><b>Inhaltliche Schwerpunkte:</b></p>	<p>Seit 1990 unterstützt die EU mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den EU-Grenzregionen und zu den EFTA-Ländern durch die Förderung von Kooperationsprogrammen. Dieses erfolgreiche Model zur Förderung der europäischen Integration führt zu Verbesserungen in den Grenzregionen, in dem die Wirtschaft gestärkt, Arbeitsplätze geschaffen, Konnektivität verbessert und die Belange des Umweltschutzes und der Gesundheitsversorgung berücksichtigt werden.</p> <p>Im Rahmen einer Überprüfung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit hat KOM im letzten Jahr eine öffentliche Konsultation in allen EU-Sprachen eingeleitet. Zudem führte sie 15 Fallstudien und vier Workshops mit Akteuren und Interessierten durch. Im Ergebnis zeigten sich vielfältige Problembereiche, die Unternehmen und Menschen in den Grenzregionen begegnen z.B. erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt und öffentlichen Diensten, Hürden bei der Nutzung von Gesundheitsversorgungsangeboten, Lücken im ÖPNV, Sprachbarrieren. Auch die Unterschiede in den Verwaltungs- und Rechtssystemen und den Umgang damit empfinden die Menschen immer noch als zu komplex und schwierig. Studien zeigen, dass diese Hindernisse sich nicht nur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung in den Grenzregionen auswirken, sondern auch einen Kostenfaktor darstellen. Die KOM sieht es deshalb als erforderlich an, dass die Maßnahmen über die Bereitstellung an finanziellen Mitteln hinausgehen müssen, um die grenzübergreifende Interaktion zu vereinfachen und zu fördern.</p> <p>Deshalb möchte KOM ihre eigene Rolle stärken und die MS stärker bei ihren Herausforderungen unterstützen. In der Mitteilung stellt sie bereits laufende und neue Maßnahmen sowie Empfehlungen und Vorschläge für die Mitgliedstaaten und Interessensträger vor. Diese sind:</p> <p>Einrichtung der „Anlaufstelle „Grenze““ mit vier wesentlichen Aufgabenbereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sicherstellen, dass zukünftig bei wichtigen Maßnahmen der KOM die Aspekte der Grenzregionen berücksichtigt werden.</li> <li>2. Unterstützung der MS und anderer wichtiger Beteiligten bei der rechtlichen und verwaltungstechnischen Problemlösung in Grenzregionen, vor allem um EU-Richtlinien und Koordinierungsanforderungen umzusetzen.</li> <li>3. Sicherstellen, dass die in der Mitteilung geplanten neuen Aktionen auch in der Praxis umgesetzt werden.</li> <li>4. Erfahrungsaustausch fördern.</li> </ol> <p>Die Anlaufstelle „Grenze“ soll in allen Rechtsetzungsverfahren die Auswirkungen auf Grenzregionen prüfen. Zudem soll sie bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften als Ansprechpartner fungieren, um die grenzübergreifen-</p>

- 3 -

	<p>den Koordinierungsbestrebungen zu fördern.</p> <p>KOM wird ein <b>EU-weites Online-Experten-Netzwerk</b> einrichten, damit MS und Regionen den regelmäßigen Austausch zu grenzübergreifenden Themen weiter ausbauen können. Des Weiteren fordert KOM die MS auf, bei grundlegenden Fragen zur Anerkennung und Angleichung von Regelungen und Verfahren, stärker den Abschluss von gemeinsamen Verträgen und Vereinbarungen zu nutzen.</p> <p>Zudem wird KOM vor <b>Ende 2017 eine offene Aufforderung zur Einreichung von Pilotprojekten</b> veröffentlichen. Adressat sind Behörden, die mit einem Pilotprojekt ein grenzspezifisches rechtliches oder verwaltungstechnisches Problem lösen möchten. Aus den Bewerbungen möchte KOM 20 Projekte auswählen, deren innovativen Lösungsansätze dann öffentlichkeitswirksam verbreitet werden.</p> <p>Neben den o.g. Maßnahmen erläutert KOM weitere grenzübergreifende Maßnahmen auf folgenden Themenfeldern, die sie bereits initiiert bzw. noch geplant hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstärkte Zusammenarbeit bei „eGouvernement“ (einheitliche IT- und Verwaltungssysteme),</li> <li>• Schaffung eines zentralen digitalen Zugangstors um Informationen für Menschen und Unternehmen einfacher abrufbar zu machen,</li> <li>• Stärkung von SOLVIT,</li> <li>• Verbessertes Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu Stellenangeboten in Grenzregionen durch Zusammenarbeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen,</li> <li>• Verkehrsinfrastruktur optimieren (Ausbau von ÖPNV),</li> <li>• einheitliche Bildungsstandards (Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen),</li> <li>• Förderung der Mehrsprachigkeit (z.B. in Kitas),</li> <li>• Vereinfachungen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung (Nutzung von Krankenhäusern und Dienstleistungen des Nachbarstaates) sowie</li> <li>• Erhebung von grenzübergreifenden Geodaten mit Hilfe der nationalen Statistikämter.</li> </ul> <p>Schlussfolgernd hält KOM fest, dass neben den Maßnahmen auf EU-Ebene, eine verstärkte Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten, Regionen und anderen Interessenträgern erforderlich seien, um das Potential der Grenzregionen stärker zu nutzen.</p>
<b>Politische Bedeutung:</b>	Mittel
<b>Was ist das besondere deutsche Interesse?</b>	Die Bundesrepublik Deutschland liegt in der Mitte Europas und hat Grenzen zu neun Ländern. Die Zusammenarbeit mit diesen Ländern ist vor allem in den Grenzregionen ein wichtiges Anliegen und wichtig für das Zusammenwachsen Europas. Durch die territoriale Zusammenarbeit ist Deutschland an 13 grenzüberschreitenden (fördert die Entwicklung von unmittelbar benachbarten Grenzregionen), 6 transnationalen (wirtschaftliche Entwicklung und Koope-

- 4 -

	<p>ration von Regionen in großen Räumen, die sich über mehrere Mitgliedstaaten erstreckt) sowie vier Kooperationsprogramme der interregionalen Zusammenarbeit (umfasst alle EU-MS) beteiligt. Für die Kooperationsprogramme erhält Deutschland für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 insgesamt 0,9 Milliarden Euro (in laufenden Preisen) aus dem EFRE.</p> <p>Die territoriale Zusammenarbeit ist auch für die Bundesrepublik Deutschland ein wichtiges Instrument, um die Grenzregionen zu stärken und deren Potentiale zu nutzen. Insofern unterstützt die Bundesregierung die Bestrebungen der KOM die grenzübergreifenden Interaktion in allen Bereichen zu verbessern und zu fördern. Die in dieser Mitteilung vorgeschlagenen und geplanten Maßnahmen sind zu begrüßen. Die stärkere Rolle der KOM sowie die „zentrale Anlaufstelle Grenze“ können geeignete Maßnahmen sein, um die territorialen Aspekte und Besonderheiten in Grenzregionen bei der Rechtsetzung und -durchführung zu beachten und zu berücksichtigen. Aussagen zur konkreten Ausgestaltung (z.B. personelle und finanzielle Ausstattung, organisatorische Zugehörigkeit) wurden seitens KOM nicht getroffen und bleiben abzuwarten.</p> <p>Eine Verbesserung des Austauschs zwischen KOM, MS und Akteuren vor Ort, vor allem bei bereits vorhandenen Systemen, erprobten Maßnahmen und Pilotprojekten wird ebenfalls unterstützt.</p>
<b>bisherige Position des Deutschen Bundestages:</b>	Entfällt
<b>Position des Bundesrates:</b>	Entfällt
<b>Position des Europäischen Parlaments:</b>	Nicht bekannt
<b>Meinungsstand im Rat:</b>	Nicht bekannt
<b>Verfahrensstand:</b> (Stand der Befassung)	Nicht bekannt
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Entfällt

**Zeitplan für die Behandlung im**

<b>a) Bundesrat:</b>	Nicht bekannt
<b>b) Europäischen Parlament:</b>	Nicht bekannt
<b>c) Rat:</b>	Nicht bekannt

## **Bundesrat**

**Drucksache 709/17**

14.11.17

EU - AIS - FS - G - Wi

## **Unterrichtung** durch die Europäische Kommission

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament:

Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen

COM(2017) 534 final; Ratsdok. 12419/17

Die Mitteilung wurde am 20. September 2017 von der Kommission dem Bundesrat zugeleitet.  
Der Bundesrat ist am 25. September 2017 über die Vorlage gemäß § 2 EUZBLG auch durch die Bundesregierung unterrichtet worden.

Hinweis: Drucksache 573/17 = AE-Nr. 170700 und  
AE-Nr. 170242.

Auf Verlangen des Landes Rheinland-Pfalz vom 14. November 2017 erscheint die Mitteilung gemäß § 45a GO BR als Drucksache des Bundesrates.

**Drucksache 709/17**



Brüssel, den 20.9.2017  
COM(2017) 534 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE  
PARLAMENT**

**Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen**

{SWD(2017) 307 final}

**DE**

**DE**

**Drucksache 709/17**

- 2 -

**1. GRENZREGIONEN – EIN WICHTIGER BESTANDTEIL DER EUROPÄISCHEN UNION**

In der Europäischen Union (EU) und ihren unmittelbaren Nachbarn in der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) gibt es 40 Binnengrenzen<sup>1</sup>. In den letzten Jahrzehnten hat der europäische Integrationsprozess dazu beigetragen, dass Regionen an den Binnengrenzen sich von zumeist abgelegenen Gebieten hin zu Gegenden gewandelt haben, die Wachstum und Chancen bieten. Die Schaffung des Binnenmarktes 1992 kurbelte die Produktivität der EU deutlich an und führte zu niedrigeren Kosten, da die Zollformalitäten abgeschafft, die technischen Vorgaben angeglichen oder gegenseitig anerkannt und die Preise wettbewerbsbedingt gesenkt wurden – der Handel innerhalb der EU stieg in zehn Jahren um 15 % an; außerdem wurde zusätzliches Wachstum erreicht und es entstanden etwa 2,5 Millionen neue Arbeitsplätze.

Auf die Grenzregionen wirken sich diese Änderungen positiv (mehr lokale Interaktion über die Grenzen hinweg infolge der Freizügigkeit) wie negativ aus (weniger Arbeitsstellen bei der Zollverwaltung und den entsprechenden Diensten).<sup>2</sup> Im Allgemeinen gibt es mehr Möglichkeiten, vor Ort gemeinsame Dienste und Tätigkeiten zu entwickeln.

**EU-Regionen an Binnengrenzen ...**

- machen 40 % des Territoriums der EU aus
- beherbergen 30 % der Bevölkerung (150 Millionen Menschen)
- produzieren 30 % des BIP der EU
- beherbergen knapp 2 Millionen Grenzgängerinnen und Grenzgänger; 1,3 Millionen davon arbeiten in dem Nachbarland, das sind 0,6 % aller in der EU beschäftigten Personen (Beispiele: 450 000 in Frankreich, 270 000 in Deutschland, 140 000 in Polen und 135 000 in der Slowakei)

In Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union werden die Herausforderungen anerkannt, denen sich Grenzregionen stellen müssen, und es ist festgelegt, dass diesen Gebieten besondere Aufmerksamkeit gilt, wenn die Union ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts entwickelt und weiterhin verfolgt.

Seit 1990 werden mit Interreg-Mitteln Programme zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den EU-Grenzregionen, einschließlich an den Grenzen zu EFTA-Ländern, unterstützt. So wurden tausende Projekte<sup>3</sup> und Initiativen finanziert, die zu einer besseren europäischen Integration beitragen. Zu den wichtigsten Errungenschaften der Interreg-Programme zählen: stärkeres Vertrauen, größere Konnektivität, verbesserter Umweltschutz, bessere Gesundheit und Wirtschaftswachstum.<sup>4</sup> Ob Begegnungsprojekte, Investitionen in die Infrastruktur oder Unterstützung von Initiativen zur institutionellen Zusammenarbeit – Interreg hat für Grenzregionen wirklich etwas bewegt und zu deren Wandel beigetragen.

<sup>1</sup> EFTA: Norwegen, Schweiz und Liechtenstein. Island hat ausschließlich Seegrenzen zur EU. Siehe Karte auf S. 4.

<sup>2</sup> Aus statistischen Gründen basieren die Daten und Informationen auf NUTS-3-Regionen im Rahmen der europäischen Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/nuts>.

<sup>3</sup> Projekte werden in der KEEP-Datenbank aufgelistet, die Interreg finanziert: [www.KEEP.eu](http://www.KEEP.eu).

<sup>4</sup> Die Top 5 der Errungenschaften wurden bei den Jubiläumsfeierlichkeiten für 25 Jahre Interreg gewürdigt.

Diese Arbeit setzt sich auch heute fort: Knapp 6 Mrd. EUR aus dem Unionshaushalt sind für die grenzübergreifenden Interreg-Programme 2014-2020 vorgesehen. Diese werden an allen Grenzen durchgeführt – so wird sichergestellt, dass bei der Integration noch weitere Fortschritte erzielt werden können und das Potenzial der Grenzregionen voll ausgeschöpft werden kann. Investitionen in bessere Lebensbedingungen kommt eine große Rolle zu: Gemeinsame Umweltmaßnahmen und gemeinsame Maßnahmen zum Klimaschutz werden zu einem größeren Schutz der Menschen in den Grenzregionen führen. Gemeinsame Forschungsinitiativen und -einrichtungen werden das Wirtschafts- und Innovationspotenzial der Grenzregionen weiter ausschöpfen. Strategien für intelligente Spezialisierung werden auch über die Grenzen hinweg die regionale und lokale Innovation intensivieren.<sup>5</sup> Die Investitionsoffensive für Europa, die 2016 gestärkt und ausgeweitet wurde, wird ebenfalls zur Entwicklung der Grenzregionen beitragen. Ihre dritte Komponente, die den Abbau von Investitionshemmnissen zum Ziel hat, wird ein günstigeres Umfeld für grenzübergreifende Investitionsprojekte schaffen.<sup>6</sup>

Grenzregionen sind Gebiete, in denen der europäische Integrationsprozess am positivsten wahrgenommen werden müsste: in einem anderen Land zu studieren, eine Ausbildung zu machen, zu arbeiten, Betreuungsarbeiten zu übernehmen oder Geschäfte abzuwickeln – all das sind alltägliche Tätigkeiten, die möglich sein sollten, ob es nun eine administrative nationale Grenze gibt oder nicht.

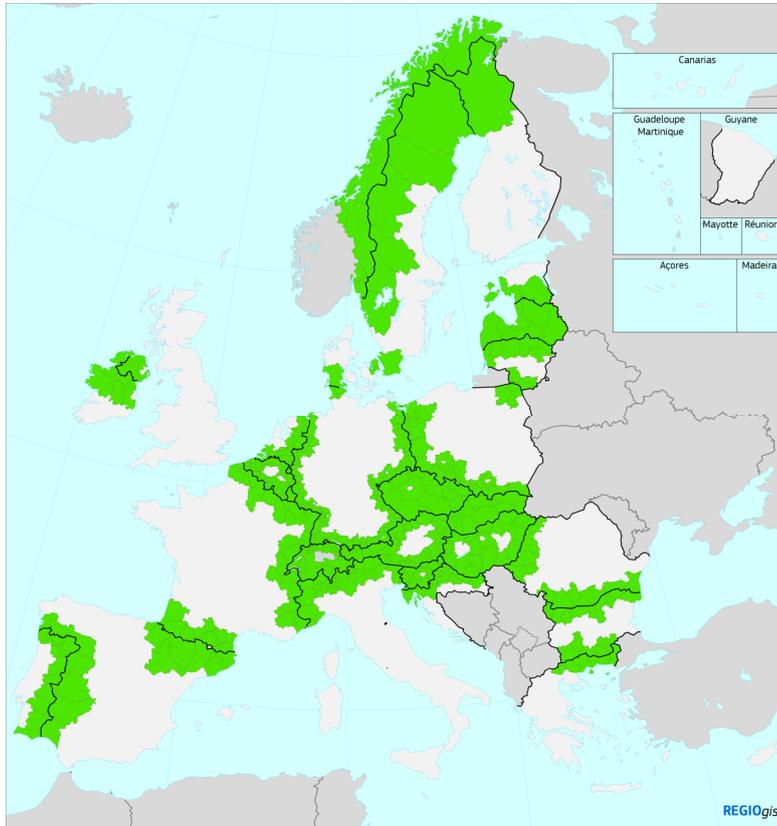
---

<sup>5</sup> Mitteilung der Europäischen Kommission „Stärkung der Innovation in Europas Regionen: Beitrag zu einem widerstandsfähigen, inklusiven und nachhaltigen Wachstum auf territorialer Ebene“, COM(2017) 376 vom 18.7.2017: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52017DC0376>.

<sup>6</sup> Investitionsoffensive: [https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan\\_en](https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan_en).

## Drucksache 709/17

- 4 -



Karte: Grenzregionen entlang der Binnengrenzen der EU28 und der EFTA

Allerdings zeigen die von der Kommission zusammengetragenen Belege, dass Grenzregionen im Allgemeinen wirtschaftlich weniger gut abschneiden als andere Regionen eines Mitgliedstaats. Außerdem ist dort der Zugang zu öffentlichen Diensten wie Krankenhäusern und Universitäten<sup>7</sup> im Großen und Ganzen schlechter. Das Lavieren zwischen verschiedenen Verwaltungs- und Rechtssystemen ist oft immer noch komplex und kostspielig.<sup>8</sup> Die Menschen, Unternehmen, Behörden und nichtstaatliche Organisationen haben der Kommission ihre zuweilen negativen Erfahrungen mit der Interaktion über Binnengrenzen hinweg mitgeteilt.

<sup>7</sup> „Territories with specific geographical features“, Europäische Kommission, GD REGIO (2009), Working Paper 02/2009: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/en/information/publications/working-papers/2009/territories-with-specific-geographical-features](http://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/publications/working-papers/2009/territories-with-specific-geographical-features).

<sup>8</sup> Ein grenzbezogenes Hindernis bezeichnet in der vorliegenden Mitteilung nicht nur eine Einschränkung der Freizügigkeit, wie vom Europäischen Gerichtshof festgelegt, sondern ein Gesetz, eine Regelung oder eine Verwaltungspraxis, die der Ausschöpfung des Potenzials einer Grenzregion, über die Grenze hinweg tätig zu werden, entgegensteht.

Maßnahmen müssen über eine europäische Förderung hinausgehen – Finanzmittel und Investitionen allein können diese anhaltenden Schwierigkeiten nicht lösen. In der vorliegenden Mitteilung wird dargelegt, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten dafür sorgen können, dass die grenzübergreifende Interaktion weniger komplex, langwierig und teuer ist, und wie sie die Zusammenlegung von Dienstleistungen an den Binnengrenzen fördern können. Es wird beleuchtet, welche Verbesserungen notwendig sind, damit die Bürgerinnen und Bürger in Grenzregionen die Möglichkeiten auf beiden Seiten der Grenze auch vollumfänglich nutzen können. So kann die EU ihre Grenzregionen noch weiter voranbringen und zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen beitragen.

Ziel der vorliegenden Mitteilung ist es, die EU näher an ihre Bürgerinnen und Bürger zu rücken und zu gewährleisten, dass der europäische Rechtsetzungsprozess im Sinne der Menschen und der Unternehmen wirksam funktioniert. Das Weißbuch zur Zukunft Europas<sup>9</sup> und die Reflexionspapiere dazu lösten eine breite Debatte darüber aus, wie sich Europa in Zukunft entwickeln sollte, damit es die Erwartungen aller Europäerinnen und Europäer bestmöglich erfüllt. Die territoriale und dabei insbesondere die grenzübergreifende Zusammenarbeit gelten anerkanntermaßen als Garanten für einen echten Mehrwert für die Menschen in Europa.

Mit der vorliegenden Mitteilung wird auch zu diesem Reflexionsprozess beigetragen: Es werden Maßnahmen vorgeschlagen und Empfehlungen ausgesprochen, wie Grenzregionen an Binnengrenzen leichter zusammenarbeiten, zum Abbau von Hindernissen beitragen oder die Menschen und Unternehmen an der Grenze dabei unterstützen können, das Potenzial dieser Regionen vollumfänglich zu nutzen.

## 2. ANHALTENDE SCHWIERIGKEITEN

Im Anschluss an eine öffentliche Online-Konsultation in allen EU-Sprachen und nach Nachforschungen bzw. einem Austausch mit Interessenträgern<sup>10</sup> hat die Kommission diverse Probleme aufgedeckt, die sich Unternehmen und Menschen in Grenzregionen stellen. Diese Schwierigkeiten treten zwar nicht immer ausschließlich in Grenzregionen auf, sind dort jedoch wegen der Häufigkeit und Intensität im Hinblick auf die grenzübergreifende Interaktion besonders dringlich.

### Beispiele: Leben in der Grenzregion

- Eine Therapeutin mit zwei Teilzeitbeschäftigungen – einer Anstellung in Belgien und einer freiberuflichen Tätigkeit in Frankreich – musste acht Monate auf zuverlässige Informationen dazu warten, welches Steuersystem für sie gilt und wieviel sie somit netto verdient.
- Nach einem Arbeitsunfall in Schweden war ein Reha-Aufenthalt zu Hause in Dänemark nicht möglich, da die gegenseitigen Vereinbarungen im Rahmen des Systems der sozialen Sicherheit der beiden Länder unvollständig waren.

<sup>9</sup> Europäische Kommission: „Weißbuch zur Zukunft Europas“, COM(2017) 2025 vom 1.3.2017.

<sup>10</sup> Überprüfung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit:  
[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/en/policy/cooperation/european-territorial/cross-border/review/](http://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/cooperation/european-territorial/cross-border/review/).

## Drucksache 709/17

- 6 -

- Ein Berufsschüler aus Belgien konnte seine Lehre nicht nahe seines Heimatortes in Frankreich machen, weil Lehrlinge in den beiden Ländern einen unterschiedlichen Status haben.
- Menschen in Nordportugal, die im nahen Spanien arbeiten möchten, müssen u. U. erhebliche Summen für amtliche Übersetzungen von Dokumenten ausgeben und mehrere Monate auf die Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen warten.
- Es kommt vor, dass Feuerwehrleute an der Grenze warten müssen, bevor ihnen erlaubt wird, ihren Kolleginnen und Kollegen auf der anderen Seite der Grenze zu helfen. In mehreren Mitgliedstaaten gelten für Krankenwagen Einschränkungen beim Transport von Patientinnen und Patienten in das Nachbarland.
- 10 Jahre hat es gedauert, bis die Erweiterung des Streckennetzes der Tram im französischen Straßburg über die Grenze ins benachbarte deutsche Kehl fertiggestellt war, u. a. wegen unterschiedlicher Standards und komplexer Probleme bei Preisgestaltung und Fahrscheinausstellung.
- Unternehmen, die grenzübergreifend tätig sind, geben für die wichtigsten Verfahren 60 % mehr aus als Unternehmen, die nur im Inland operieren; Grund hierfür sind hauptsächlich die zusätzlichen Übersetzungs- und Bescheinigungskosten.<sup>11</sup>

Diese Beispiele zeigen, dass viele Aspekte des Lebens in Grenzregionen übermäßig kompliziert und aufwendig sind. Gleichzeitig kamen in der öffentlichen Konsultation und der Studie auch diverse äußerst positive Beispiele für europäische Integration und Chancen, die die Grenzregionen bieten, zur Sprache.

- Belgische Patientinnen und Patienten, die dreimal pro Woche 200 km zur Dialyse reisen mussten, können nun die Behandlung 3 km von zu Hause auf der anderen Seite der Grenze in Frankreich durchführen lassen, da die beiden Mitgliedstaaten Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen im Gesundheitswesen unterzeichnet haben.
- Einige Kinder in Grenzregionen zwischen Österreich und der Tschechischen Republik, Ungarn und der Slowakei gehen in zweisprachige, binationale Kindergärten, wo sie in zwei Sprachen und in zwei Kulturen spielen lernen.
- In den Benelux-Ländern und in Deutschland (Nordrhein-Westfalen) werden neue Empfehlungen für eine leichtere gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen umgesetzt; Grundlage hierfür ist eine Zusammenarbeit, die auf gegenseitigem Vertrauen in die Bildungssysteme des anderen Landes aufbaut.
- Auch die Bürgerinnen und Bürger können sich wirksam organisieren, um ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten, wie dies das *Groupement transfrontalier européen*<sup>12</sup> tut, ein Verband, der über 30 000 Schweiz-/Frankreich-Pendlerinnen und -Pendler vertritt.

<sup>11</sup> Ecorys Netherlands in Zusammenarbeit mit Mazars, „Study about administrative formalities of important procedures and administrative burdens for businesses“, Europäische Kommission, April 2017: [http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item\\_id=9134&lang=de](http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=9134&lang=de), und Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen SWD(2017) 213 vom 2.5.2017: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/?qid=1503565263778&uri=CELEX%3A52017SC0213>.

<sup>12</sup> *Le Groupement transfrontalier européen* <http://www.frontalier.org/>.

Inspirierende Beispiele wie diese, wo die Chancen, die eine Grenzregion birgt, den Menschen dort einen Vorteil bringen, sind zu rar gesät.

Die Kommission hat analysiert, wie teuer die Komplexität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und die doppelte Bereitstellung von Dienstleistungen kommen. Eine aktuelle Studie<sup>13</sup> zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der grenzbezogenen Hindernisse auf das BIP und das Beschäftigungsniveau in Grenzregionen an den Binnenlandgrenzen legt nahe, dass diese Regionen durchschnittlich 8 % reicher sein könnten, wenn alle Hemmnisse beseitigt würden und alle dieselbe Sprache sprächen.<sup>14</sup> Dieses Szenario ist weder zu erreichen noch wünschenswert, da Europa auf Vielfalt und Subsidiarität aufgebaut ist. Würden jedoch nur 20 % der derzeit bestehenden Hindernisse abgebaut, so würde das BIP in den Grenzregionen auch schon um 2 % steigen. Die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze dürften mit potenziell mehr als 1 Million neuer Stellen ebenfalls bedeutend sein. Grenzbezogene Hemmnisse schränken derzeit die Nutzung produktiver Aktiva ein und erschweren es, Größenvorteile zu erreichen. Ferner verursachen sie den Menschen und den Unternehmen Kosten. Diese negativen wirtschaftlichen Auswirkungen variieren zwar je nach Mitgliedstaat, sind jedoch in Ländern, in denen die Grenzregionen einen erheblichen Teil zum nationalen BIP beitragen, deutlich größer.

Aufgezeigt wird außerdem, dass es keine einfachen Lösungen gibt und dass die Entstehung von Problemen in den Grenzregionen nebst ihren Lösungen ein komplexer Prozess ist, der alle Regierungs- und Behördenebenen betrifft. Wie viele Interessenträger darlegten, werden die grenzbezogenen Schwierigkeiten stets vor Ort wahrgenommen, die Lösungen jedoch selten vor Ort gefunden. Wenn die Hindernisse beseitigt oder die Komplexität genommen werden soll, müssen alle Regierungs- und Verwaltungsebenen Hand in Hand arbeiten.

### 3. HANDLUNGSANSÄTZE

In diesem Kapitel werden die Bereiche vorgestellt, die gemäß den vorbereitenden Arbeiten der Kommission mit den Interessenträgern (Studie, Konsultation und Workshops) über ein großes Potenzial für die Beseitigung weiterer Hürden verfügen. Ferner wird die Rolle der Kommission bei der Ergreifung positiver Schritte sowohl zu ihren eigenen Maßnahmen als auch zur Unterstützung anderer wichtiger Beteiligter umrissen.

In jedem Abschnitt werden kurz die festgestellten Probleme beschrieben und anhand von Beispielen und/oder bewährten Verfahren verdeutlicht (in der begleitenden Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen werden diese genauer dargelegt). Ferner gibt es einen kurzen Einblick in laufende Maßnahmen der Kommission oder der nationalen Institutionen und ggf. Vorschläge und Empfehlungen für neue Maßnahmen der Kommission bzw. der Mitgliedstaaten und anderer Interessenträger.

<sup>13</sup> Politecnico di Milano (2017), „Quantification of the effects of legal and administrative border obstacles in land border regions“.

<sup>14</sup> Diese Berechnung berücksichtigt nicht die Kosten für die Beseitigung der Hindernisse; für weitere Informationen siehe Fußnote 13.

**Drucksache 709/17**

- 8 -

Die Durchführung der zehn nachstehend aufgeführten Maßnahmen wird durch die Schaffung einer „Anlaufstelle ‚Grenze‘“ bei der Kommission erleichtert. Die Aufgaben der Anlaufstelle „Grenze“ werden Folgendes umfassen: 1. Gewährleistung, dass künftige wichtige Maßnahmen der Kommission den Aspekt der Grenzregionen berücksichtigen, 2. Unterstützung der Mitgliedstaaten und anderer wichtiger Beteiligter bei der Lösung rechtlicher und verwaltungstechnischer Probleme in Grenzregionen, insbesondere bei der Umsetzung von EU-Richtlinien oder Koordinierungsanforderungen, 3. Sicherstellung, dass praktische Vorkehrungen für neue Aktionen getroffen wurden, die infolge der vorliegenden Mitteilung anlaufen, 4. wirksamer und breit angelegter Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren mit relevanten Interessenträgern.

**3.1. Vertiefung der Zusammenarbeit und des Austauschs**

Neue Initiativen der Kommission werden die gewünschten positiven Auswirkungen für Grenzregionen nicht vollständig entfalten, solange die wirksamen Mechanismen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit nicht ausgebaut werden. Diese Mechanismen, ob sie nun institutionalisiert sind oder nicht, müssen die mehrstufige Regierungsdimension bei der politischen Entscheidungsfindung in der EU widerspiegeln. Einige solche Kooperationsmechanismen gibt es bereits.

**Bewährtes Verfahren:** Auf zwischenstaatlicher Ebene richteten der Nordische Ministerrat und die Benelux-Union Verfahren zur Ermittlung und Behebung bilateraler grenzbezogener Hemmnisse ein. Auf regionaler Ebene entwickelten die Oberheinkonferenz oder das Greater Copenhagen and Skåne Committee institutionalisierte Lösungen, wie ein lokales Hindernis ermittelt und darauf reagiert werden kann.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten und Regionen auf, regelmäßige Dialoge zu grenzbezogenen Themen weiter auszubauen. Grundlegenden Konzepten der europäischen Integration, z. B. die gegenseitige Anerkennung oder Angleichung von Regelungen und Verfahren, sollten die Mitgliedstaaten und Regionen mehr Beachtung schenken. Sie werden gebeten, die bestehenden Möglichkeiten zur Schließung von Vereinbarungen oder Abkommen vollumfänglich zu nutzen. Beispielsweise könnten die vier makroregionalen Strategien<sup>15</sup> einen angemessenen Rahmen für eine grenzübergreifende institutionelle Zusammenarbeit bieten. Ist, wie bei vielen Rechtsakten zum Umweltschutz der Fall, die Zusammenarbeit eine explizite Anforderung der EU-Rechtsvorschriften, so sollte davon auch umfassend Gebrauch gemacht werden.

**Maßnahme:** Zur Unterstützung dieses Prozesses und zur Gewährleistung des Austauschs bewährter Verfahren wird die Kommission ein EU-weites **Online-Expertennetz** einrichten, in dem die entsprechenden Interessenträger rechtliche und verwaltungstechnische Probleme bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit vorstellen und diskutieren können. Dieses Netz

<sup>15</sup> EU-Strategie für den Ostseeraum, EU-Strategie für den Donaauraum, EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer und EU-Strategie für den Alpenraum.

wird auf Futurium laufen – einer von der Kommission bereits eingerichteten Onlineplattform – und von der Kommission über die Anlaufstelle „Grenze“ betreut.

**Maßnahme:** Darüber hinaus wird die Kommission vor Ende 2017 eine offene Aufforderung für **Pilotprojekte** veröffentlichen. Diese wird sich an Behörden richten, die mindestens ein grenzspezifisches rechtliches oder verwaltungstechnisches Problem angehen möchten. Die Projekte könnten beispielsweise auf die Verbesserung der Kompatibilität der Verwaltungssysteme, die Erleichterung der Arbeitskräftemobilität durch verbesserte Möglichkeiten für eine Anerkennung der Qualifikationen oder die Gewährleistung einheitlicher Rechtsstandards abzielen. Anhand dieser Projekte werden dann innovative Lösungsansätze für grenzbezogene Probleme ausgelotet. Die Projektergebnisse werden zusammengetragen, großflächig verbreitet und zur Sensibilisierung und zum Kapazitätsaufbau bei wichtigen Beteiligten herangezogen. Die Aufforderung wird allen öffentlichen Stellen offenstehen, die sich bei der Lösung grenzbezogener Probleme im ihrem Kompetenzbereich einbringen möchten. Bis zu 20 Pilotprojekte werden aufgrund ihres hohen Demonstrationswerts und Grads der Reproduzierbarkeit ausgewählt.

### 3.2. Verbesserung des Legislativverfahrens

Die ermittelten grenzbezogenen Schwierigkeiten rühren zu einem erheblichen Teil daher, dass in den nationalen Rechts- und Verwaltungssystemen verschiedene Regelungen nebeneinander gelten. Selbst wenn es einen europäischen Rechtsrahmen gibt, verfügen die Mitgliedstaaten über ein gewisses Maß an Flexibilität und Ermessensspielraum bei der Umsetzung dieser Rechtsvorschriften in ihre nationalen Systeme. Oftmals werden bestimmte, in den EU-Rechtsvorschriften festgelegte Standardvorgaben recht unterschiedlich in den Mitgliedstaaten gehandhabt. Wenn also zwei verschiedene Systeme an einer Binnengrenze zusammentreffen, kann dies zu Schwierigkeiten – oder gar rechtlicher Unsicherheit – und zusätzlichen Kosten führen.

**Beispiel:** Die Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe sieht in 19 Fällen Mindeststandards vor, z. B. bei der Festlegung bestimmter Fristen. Somit besteht 19 Mal die Möglichkeit, dass sich die grenzübergreifende öffentliche Auftragsvergabe als besonders schwierig erweist, da manche Mitgliedstaaten längere Fristen vorgeben als andere.

Die Kommission schlug in ihrem Paket „Bessere Rechtsetzung“<sup>16</sup> aus dem Jahr 2015 Maßnahmen vor, die gewährleisten sollten, dass territorialen Aspekten in politischen Optionen Rechnung getragen wird. Dies geschieht hauptsächlich durch Durchführung belastbarer Folgenabschätzungen der Rechtsvorschriften, die territoriale Elemente beinhalten.

**Bewährtes Verfahren:** Eine unabhängige Stelle (Institute for Transnational and Euregional cross border cooperation and mobility der Universität Maastricht) bewertet in Folgenabschätzungen die grenzübergreifenden Auswirkungen künftiger nationaler und EU-

<sup>16</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung – Eine Agenda der EU“, COM(2015) 215 final vom 19.5.2015.

## Drucksache 709/17

- 10 -

Rechtsvorschriften; Grundlage hierfür ist ein Arbeitsprogramm, das zusammen mit nationalen, regionalen und lokalen Interessensträgern entlang der Grenze zwischen den Niederlanden und Deutschland bzw. Belgien ausgearbeitet wurde.<sup>17</sup>

**Maßnahme:** Die Kommission wird bei Bedarf weitere Anstrengungen unternehmen, um **grenzbezogene Auswirkungen** mit den bestehenden Methoden und Hilfsmitteln zu ermitteln. Über die Anlaufstelle „Grenze“ und das oben erläuterte Expertennetz möchte die Kommission die Interessenträger in diesem Prozess mehr einbinden.

**Maßnahme:** Um die Mitgliedstaaten bei den notwendigen Koordinierungsbestrebungen während der nationalen Umsetzungsphase zu unterstützen, wird die Anlaufstelle „Grenze“ mit **Fachwissen und Ratschlägen** zu regionalen grenzbezogenen Aspekten zur Seite stehen. Grundlage hierfür sind u. a. die Ergebnisse der oben genannten Pilotprojekte und bereits erprobte bewährte Verfahren.

### 3.3. Möglichkeit der grenzübergreifenden öffentlichen Verwaltung

Die EU-Mitgliedstaaten verfügen über unterschiedliche Verwaltungskulturen und -systeme. Diese Vielfalt kann zum Problem werden, wenn die verschiedenen Systeme aufeinandertreffen. Die meisten Verwaltungsverfahren sind eher national ausgerichtet und grenzübergreifende Verfahren sind eher rar. Allerdings benötigen die entsprechenden Interessenträger regelmäßig durchaus auch nicht rein nationale Verfahren. Fehlt es an einem gemeinsamen Ansatz oder Verständnis und gibt es nur wenige gegenseitig anerkannte Dokumente, so können langwierige und teure Verfahren die Folge sein, selbst für wichtige Ereignisse im Leben.

Beispielsweise haben einige Behörden die elektronische Verwaltung früher angeboten als andere – dies kann zu Problemen bei der Interaktion mit dem Nachbarland führen, vor allem wenn Dokumente oder Formulare benötigt werden. Die angebotene elektronische Verwaltung ist eher an die Nutzung im Inland als auf die grenzübergreifende Komponente ausgerichtet.<sup>18</sup> Die Interoperabilität der elektronischen Systeme der Behörden ist noch eingeschränkt.

**Beispiel:** In Dänemark interagieren Menschen und Behörden größtenteils digital. Für die Pendlerinnen und Pendler aus den Nachbarländern kann sich die Erlangung der notwendigen Identifikation und benötigten Zugangsrechte als komplex erweisen. Beispielsweise kann es infolge enger Fristen für die Ausgabe der Steueridentifikationsnummer (*skattepersonnummer*) zu Verzögerungen bei der Planung von Arbeitsverträgen oder der Krankenversicherung kommen. Werden gewisse Aspekte außerhalb des digitalen Systems bearbeitet, so besteht die Gefahr, dass Verzögerungen entstehen und Fristen verpasst werden.

<sup>17</sup> Institute for Transnational and Euregional Cross-Border Cooperation and Mobility der Universität Maastricht: <https://www.maastrichtuniversity.nl/research/institute-transnational-and-euregional-cross-border-cooperation-and-mobility-item>.

<sup>18</sup> Der „EU eGovernment Report 2016“ der Europäischen Kommission zeigt, dass die online verfügbaren öffentlichen Dienstleistungen nicht überall gleich stark verbessert wurden, Digital Single Market, News, Digibytes, 3.10.2016: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/eu-egovernment-report-2016-shows-online-public-services-improved-unevenly>.

Die Kommission legt in ihrem EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020<sup>19</sup> gemeinsame langfristige Ziele für offene, effiziente und inklusive Behörden fest, die grenzübergreifende, personalisierte, über alle Abläufe hinweg vollständig digitalisierte öffentliche Dienste anbieten. Vorgeschlagen werden – wenn auch eher generell – Maßnahmen und Instrumente, die für Grenzregionen von besonderer Relevanz sind, z. B. der Grundsatz der einmaligen Erfassung (d. h. Angaben werden Behörden ungeachtet des Herkunftslandes nur einmal übermittelt<sup>20</sup>) und ein Instrument zur automatischen Übersetzung für Behörden<sup>21</sup>.

**Maßnahme:** Die regionalen/lokalen Behörden der Mitgliedstaaten müssen **sich der Herausforderung des eGovernment stellen** und konkrete Schritte unternehmen, die für die Menschen in der Grenzregion etwas bewegen. Die Kommission wird diesen Prozess unterstützen, indem sie bereits eingerichtete elektronische Lösungen bei den Interessenträgern und den Behörden, die vom grenzübergreifenden Datenaustausch am stärksten betroffen sind, aktiv fördert. Dazu wird die Kommission darauf achten, dass ihre **laufenden und künftigen eGovernment-Projekte** die Interessenträger einbinden, damit grenzbezogene öffentliche Dienstleistungen angeboten werden, die den Bedürfnissen der Menschen und Unternehmen auch entsprechen. Erfolgreiche laufende Projekte, wie die gegenseitige Anerkennung der elektronischen Identifizierung eID oder der elektronische Austausch von Sozialversicherungsdaten (EESSI), bieten dafür eine starke Grundlage.

### 3.4. Bereitstellung zuverlässiger und verständlicher Informationen und Unterstützung

Die Beseitigung grenzbezogener Hindernisse erfordert Zeit und anhaltende Anstrengungen. In der Zwischenzeit ist Zugang zu bereitgestellten und zuverlässigen Informationen und hilfreichen Diensten zum Leben oder Arbeiten auf der anderen Seite der Grenze von entscheidender Bedeutung. Bei den vorbereitenden Arbeiten für die vorliegende Mitteilung wurden die Bedenken der Menschen und Unternehmen in Bezug auf mangelnde zuverlässige Informationsdienste deutlich, was zu rechtlicher Unsicherheit führen kann, die die grenzübergreifende Interaktion behindert oder die Durchführung von grenzübergreifenden Projekten verlängert bzw. verteuert.

**Bewährtes Verfahren:** INFOBEST<sup>22</sup>, ein zunächst von Interreg finanziertes Netz zentraler Anlaufstellen im Dreiländereck Frankreich/Deutschland/Schweiz am Oberrhein, stellt den Bürgerinnen und Bürgern derzeit zuverlässige Informationen zu allen grenzbezogenen Aspekten des Lebens in der Grenzregion zur Verfügung, u. a. Beschäftigung und Bildung, und unterstützt eine grenzübergreifende Schnittstelle zu verschiedenen Behörden.

<sup>19</sup> Europäische Kommission, „EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020 – Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung“, COM(2016) 179 vom 19.4.2016: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1503566265012&uri=CELEX:52016DC0179>.

<sup>20</sup> Europäische Kommission, „The ‘Once-Only’ Principle (TOOP) Project launched in January 2017“, Digital Single Market, Project News and Results, 26.1.2017: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/once-only-principle-toop-project-launched-january-2017>.

<sup>21</sup> Machine translation for public administrations – MT@EC: [https://ec.europa.eu/info/resources-partners/machine-translation-public-administrations-mtec\\_en](https://ec.europa.eu/info/resources-partners/machine-translation-public-administrations-mtec_en).

<sup>22</sup> INFOBEST: <https://www.infobest.eu/>.

**Drucksache 709/17**

- 12 -

Europaweite Dienste und Instrumente wie „Ihr Europa“, das Binnenmarktinformationssystem und das SOLVIT-Netz sind in diesem Zusammenhang nützlich.

**Maßnahme:** Die Kommission schlug kürzlich den Verordnungsentwurf für ein **zentrales digitales Zugangstor**<sup>23</sup> vor, das, wenn es denn angenommen wird, Menschen und Unternehmen die Möglichkeit bieten wird, über ein zentrales digitales Zugangstor qualitativ hochwertige Informationen abzurufen oder online auf Verwaltungsverfahren und Hilfsdienste zuzugreifen. Das zentrale digitale Zugangstor sieht die erstmalige Anwendung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung auf EU-Ebene vor, indem für eine Reihe von wesentlichen Verfahren Nachweise direkt zwischen den zuständigen Behörden verschiedener Mitgliedstaaten ausgetauscht werden können. Auch werden die Nutzerinnen und Nutzer um Rückmeldung gebeten, um so stets auf deren Bedürfnisse eingehen zu können und Informationen zu Hemmnissen für den Binnenmarkt zu sammeln.

**Maßnahme:** Die Kommission verpflichtet sich in ihrer kürzlich angenommenen Mitteilung „Aktionsplan zur Stärkung von SOLVIT: Die Vorteile des Binnenmarkts für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen erschließen“<sup>24</sup>, **SOLVIT** bei den Mitgliedstaaten **zu stärken**, sodass mehr Menschen und Unternehmen Lösungen für ihre grenzbezogenen Fragen erhalten.

### 3.5. Unterstützung der Beschäftigung im Nachbarland

Die vorbereitenden Arbeiten ergaben, dass die Arbeitskräftemobilität der wichtigste Bereich ist, der direkt von grenzbezogenen Hindernissen betroffen ist. Betroffen sind vor allem Grenzpendlerinnen und Grenzpendler, die auf der einen Seite der Grenze leben und jeden Tag oder jede Woche ins Nachbarland zur Arbeit fahren.<sup>25</sup>

Diverse Instrumente und Koordinierungsmechanismen, die eine Beschäftigung im Nachbarland erleichtern, bestehen auf europäischer Ebene bereits, wie das Europäische Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), Regelungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, der das Verständnis von und den Vergleich der Qualifikationen unterstützt, der Europass-Rahmen, mit dem die Menschen ihre Kompetenzen und Qualifikationen angeben, die europäische Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe und der Europäische Berufsausweis, ein EU-weites digitales Verfahren für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen. In puncto Finanzierung unterstützen sowohl das Programm der EU für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) als auch der Europäische Sozialfonds die Arbeitskräftemobilität in Grenzregionen. Das Unterprogramm EURES des EaSI-Programms

<sup>23</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012, 2.5.2017: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52017PC0256>.

<sup>24</sup> Mitteilung der Europäischen Kommission „Aktionsplan zur Stärkung von SOLVIT: Die Vorteile des Binnenmarkts für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen erschließen“, COM(2017) 255 vom 2.5.2017: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52017DC0255>.

<sup>25</sup> Grenzpendler (Grenzgänger) werden als EU-/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger definiert, die in einem EU- oder EFTA-Land leben und in einem anderen arbeiten, und dabei regelmäßig täglich oder zumindest wöchentlich über die Grenze fahren; die genaue Staatsbürgerschaft spielt dabei keine Rolle (sofern es sich um EU28-/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger handelt).

unterstützt grenzübergreifende Partnerschaften, die Grenzgängern und ihren Arbeitgebern Informations- und Vermittlungsdienste bereitstellen.

**Bewährtes Verfahren:** Die Sozialversicherungs- und Arbeitsinspektionen von Galicien und von Nordportugal richteten ein von der lokalen grenzübergreifenden EURES-Partnerschaft unterstütztes Netz ein, das eine schnellere Beseitigung von Hindernissen für die grenzübergreifende Mobilität von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ermöglicht. Sie entwickelten wirksame Kooperationsbrücken zwischen den Trägern der sozialen Sicherheit und der Arbeitsinspektion in der Grenzregion.

Allerdings haben die positiven Effekte dieser Maßnahmen/Instrumente ihr volles Potenzial in Grenzregionen noch nicht entfaltet. Es gibt noch Spielraum für Verbesserungen bei bestimmten Verfahren, z. B. Abschluss einer Lehre, vollständige Anerkennung der Kenntnisse und Fertigkeiten, Zugang zu freien Stellen, Identifizierung von Arbeitskräften, Erlangung von Rechtssicherheit bei Steuerproblemen, Gewährleistung einer vollständigen Abdeckung im Bereich soziale Sicherheit, Erlangung einer Berufshaftpflichtversicherung für medizinisches Personal, komplizierte Verfahren zur Erlangung von Berufsbescheinigungen. Die Bereitstellung von Informationen, auch an Einzelpersonen und an Arbeitgeber, sowie die Datenerhebung für eine Entscheidungsfindung sind weitere Bereiche mit Verbesserungspotenzial.

**Maßnahme:** Mitgliedstaaten und regionale Behörden werden aufgefordert, die Zusammenarbeit zwischen den **öffentlichen Arbeitsverwaltungen** – auch gemeinsame grenzübergreifende Arbeitsverwaltungen – in Grenzregionen zu stärken, damit der Zugang zu Informationen und Stellen im grenzübergreifenden Arbeitsmarkt gestärkt wird. Erprobte Vorgehensweisen werden über das oben angesprochene vorgeschlagene Expertennetz in größerem Ausmaß bereitgestellt.

### 3.6. Förderung der Mehrsprachigkeit in Grenzregionen

Der Reichtum an Kulturen und Traditionen in Europa ist ein großer Vorteil. Mehrsprachigkeit ist ein Ziel der europäischen Integration. Fremdsprachenkenntnisse werden auch immer wichtiger, wenn die Beschäftigungsfähigkeit, die Mobilität und die Wettbewerbsfähigkeit ausgebaut werden sollen; dies ist in Grenzregionen von besonderer Bedeutung.

**Bewährtes Verfahren:** Die „Frankreich-Strategie“, die das deutsche Bundesland Saarland 2014 annahm<sup>26</sup>, fördert einen zweisprachigen Ansatz auf allen Verwaltungsebenen. Unterstützt wird das durch den Lehrplan mit Französisch ab der Vorschule als Pflichtfach. Damit sind mehr als die Hälfte aller Kindergärten in dem Gebiet zweisprachig.

Dennoch sahen bei der öffentlichen Konsultation für die vorliegende Mitteilung viele die Sprache als Grund für Schwierigkeiten an. Die Erfahrungen von entsprechenden Interessenträgern zeigen oftmals, dass der unflexible Gebrauch unterschiedlicher Sprachen

<sup>26</sup> „France Saarland Strategy“, Oktober 2016:  
[https://www.saarland.de/dokumente/ressort\\_finanzen/MFE\\_Frankreich\\_Strategie\\_LangDln4S\\_UK\\_Lay2.pdf](https://www.saarland.de/dokumente/ressort_finanzen/MFE_Frankreich_Strategie_LangDln4S_UK_Lay2.pdf).

**Drucksache 709/17**

- 14 -

auf beiden Seiten der Grenzen die Verwaltungsträger macht und sinnvollen Austausch zwischen den Verwaltungen und Einzelpersonen ausbremst.

Die Kommission verfolgt eine Strategie des Rates, die auf dem von den Staats- und Regierungschefs der EU festgelegten Ziel fußt, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben sollten, von klein auf zwei Fremdsprachen zu lernen.<sup>27</sup> In den Grenzregionen wäre eine dieser Sprachen idealerweise die des Nachbarlandes. Das Sprachenlernen ist auch eine bereichsüberspannende Priorität des Europäischen Finanzierungsprogramms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, Erasmus+. Das Programm kann das Sprachenlernen in Grenzregionen in vielerlei Hinsicht unterstützen.

Maßnahme: Mitgliedstaaten, Regionen und Gemeinden werden aufgerufen, mit Angeboten für lebenslanges Lernen die Bestrebungen zur **Förderung der Zweisprachigkeit** in Grenzregionen aufzuwerten. Die bestehenden bewährten Verfahren sollten als Inspiration dienen und werden von der Kommission weiter gefördert. Die vorhandenen Finanzierungsinstrumente wie Erasmus+ oder die Interreg-Programme für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit werden ggf. zur weiteren Unterstützung herangezogen.

**3.7. Erleichterung der grenzübergreifenden Zugänglichkeit**

Der Verkehr ist ein zentraler Aspekt, wenn der Austausch zwischen Regionen über nationale Grenzen hinweg ermöglicht werden soll. Vor allem die öffentlichen Verkehrsdienste fördern nicht nur die Integrationsverfahren, sondern auch die Nachhaltigkeit der grenzübergreifenden Konnektivität. Fehlende, nicht ausreichende oder qualitativ minderwertige Verkehrsdienste sind für viele Menschen in Grenzregionen noch die Realität. Betroffen sind drei Ebenen: 1. Infrastrukturverbindungen, 2. Bereitstellung von Diensten und 3. Qualität der Dienste. Des Öfteren fehlt vor allem kleinere Bahninfrastruktur entlang den EU-Binnengrenzen oder wird nicht betrieben; dies kann ganz unterschiedliche Gründe haben (z. B. abweichende Prioritäten, unterschiedliche rechtliche/verfahrenstechnische/organisatorische Ansätze, Haushaltszwänge).

**Bewährtes Verfahren:** Interreg finanziert Projekte für grenzübergreifende Mobilität, die zum Großteil in der KEEP<sup>28</sup>-Datenbank gelistet sind. So entwickelten beispielsweise die Anbieter von öffentlichen Verkehrsdiensten im Dreiländereck Deutschland/Niederlande/Belgien eine gemeinsame Plattform (<http://mobility-euregio.com>) mit kombinierten Fahrplänen, gemeinsamer Preisgestaltung und einem modernisierten Fahrscheinausstellungssystem. An der Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz wurde eine neue Buslinie von Grenzach-Wyhlen (DE) nach Basel (CH) eingesetzt, um den 1900 Pendlerinnen und Pendlern vor Ort gerecht zu werden (Gesamtbevölkerung: 14 000 Menschen).

<sup>27</sup> Europäische Union – Rat der EU, „Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Mai 2014 zur Mehrsprachigkeit und zur Entwicklung von Sprachenkompetenz“, Mai 2014:

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52014XG0614\(06\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52014XG0614(06)).

<sup>28</sup> [www.keep.eu](http://www.keep.eu)

Auf EU-Ebene sind eine stärkere Harmonisierung und Koordinierung von technischen und rechtlichen Normen, ebenso wie die Erlangung der Interoperabilität im Verkehrsbereich wichtige Prioritäten. Die Koordinierung und Harmonisierung wurde im Bereich TEN-V erfolgreich umgesetzt; dies kann auch über den Verkehrsbereich hinaus als Vorbild dienen. Ein Beispiel: Bei der Bereitstellung von EU-weiten multimodalen Reiseinformationsdiensten werden künftig die EU-Rechtsvorschriften angemessene Rahmenbedingungen bieten, damit alle relevanten Interessenträger entlang der Reiseinformationswertschöpfungskette zusammenarbeiten können.<sup>29</sup>

**Maßnahme:** Eine **Studie der Kommission zu fehlenden Bahnverbindungen** entlang den Binnengrenzen wird 2018 vorgestellt. Sie wird den Interessenträgern über die Anlaufstelle „Grenze“ bereitgestellt.

**Maßnahme:** Die Organisation und Durchführung von öffentlichen grenzübergreifenden Verkehrsdiensten obliegt der nationalen, der regionalen und der lokalen Ebene. Die Mitgliedstaaten, Regionen und Gemeinden werden daher aufgefordert, **größere Anstrengungen zu unternehmen, um den Menschen qualitativ bessere, integriertere öffentliche Verkehrsdienste zu bieten**. Die Anlaufstelle „Grenze“ wird die bewährten Verfahren zugänglich machen und ggf. Ratschläge von Sachverständigen anbieten.

### 3.8. Förderung der Bündelung von Einrichtungen des Gesundheitswesens

Eine Priorität der EU ist es, die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu fördern, damit die Komplementarität der Gesundheitsfürsorge in Grenzregionen gesteigert wird.<sup>30</sup> Für die Erstattung von Ausgaben im Gesundheitswesen im Ausland gibt es verschiedene Strukturen und Grundsätze; dies führt z. B. zu unterschiedlichen und komplexen Verfahren für die vorherige Genehmigung von Gesundheitsfürsorgeleistungen und die Zahlungen/Erstattungen, zu Verwaltungsaufwand bei der Konsultation von Spezialisten im Nachbarland, zu Inkompatibilität beim Technologieeinsatz und beim Austausch von Patientendaten, oder zum Fehlen von vereinheitlichten zugänglichen Informationen, darunter Informationen in der Sprache des Patienten. Eine eingeschränkte Zugänglichkeit von beiden Seiten der Grenze steht damit der vollumfänglichen Nutzung der Einrichtung des Gesundheitswesens entgegen. Auch Notfall- und Rettungsdienste werden bei grenzübergreifenden Einsätzen manchmal aufgehalten.

**Bewährtes Verfahren:** Die institutionalisierte Vereinbarung zur Einrichtung von sieben organisierten Zonen für die grenzübergreifende Gesundheitsfürsorge an der französisch-belgischen Grenze<sup>31</sup> wird von über 20 000 Menschen genutzt, die seitdem näher an ihrem Wohnort, und zwar im Nachbarland, Gesundheitsversorgungsleistungen in Anspruch nehmen.

<sup>29</sup> Umzusetzen über eine delegierte Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU.

<sup>30</sup> Neben den im Vertrag selbst aufgeführten Bestimmungen kann auf die Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (2011/24/EU) und die EU-Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (883/2004) hingewiesen werden.

<sup>31</sup> *Espace Transfrontaliers, La Communauté de santé transfrontalière:*  
<http://www.espaces-transfrontaliers.org/ressources/themes/sante/sante-4/>.

**Drucksache 709/17**

- 16 -

**Maßnahme:** Eine umfassende **Kartierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der Gesundheitsversorgung** in der gesamten EU durch die Kommission wird bewährte Verfahren ermitteln und künftige Herausforderungen analysieren. Sie wird 2018 vorgestellt und den Interessenträgern über die Anlaufstelle „Grenze“ bereitgestellt. Die Kommission will im Laufe des Jahres 2018 ferner eine strategische Veranstaltung organisieren, um die bewährten Verfahren für die grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Gesundheitsfürsorge zu würdigen und zu eruieren, wie diese in der gesamten Union weiterentwickelt werden kann.

### **3.9. Berücksichtigung des Rechts- und Finanzrahmens für die grenzübergreifende Zusammenarbeit**

Die EU führte diverse Rechts- und Finanzinstrumente ein, um die Zusammenarbeit über die europäischen Grenzen hinweg zu vereinfachen. Beispielsweise ermöglicht es der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit<sup>32</sup> Körperschaften aus zwei oder mehr Mitgliedstaaten, in einer gemeinsamen Struktur mit Rechtspersönlichkeit zusammenzuarbeiten. Dies erleichtert oftmals die grenzübergreifende Zusammenarbeit und bietet regionalen und lokalen Behörden die Möglichkeit der Zusammenarbeit, ohne dass auf Ebene des Mitgliedstaats eine Vereinbarung zu ratifizieren ist. Allerdings eignet sich ihre spezifisch institutionelle Natur nicht immer zur Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse.

**Bewährtes Verfahren:** Der EVTZ Eurometropole Lille/Tournai/Kortrijk<sup>33</sup> ist die größte grenzübergreifende Metropole in Europa. Er vereint 14 Institutionen aus Frankreich und Belgien (nationale Behörden, regionale und lokale Behörden, Entwicklungsagenturen), die zusammenarbeiten, um den „Grenzeffekt“ zu beseitigen und ihren 2,1 Millionen Einwohnern den Alltag zu erleichtern.

**Maßnahme:** Einige Mitgliedstaaten erwägen derzeit den Mehrwert eines neuen **Instrumentes**, das es – auf freiwilliger Basis und in Absprache mit den zuständigen Behörden – ermöglichen würde, für zeitlich begrenzte spezifische Projekte oder Maßnahmen, die in der Grenzregion durchgeführt werden und von den lokalen und/oder regionalen Behörden ins Leben gerufen wurden, die Regelungen eines Mitgliedstaats im Nachbarmitgliedstaat anzuwenden. Die Kommissionsdienststellen verfolgen dies aufmerksam. Unter Berücksichtigung der Nachweise, die die in Abschnitt 3.1 angesprochenen Pilotprojekte erbringen, wird die Kommission Optionen erwägen, wie ein solches Instrument weiterentwickelt werden kann.

**Maßnahme:** Die Mitgliedstaaten und die europäischen Organe sollten frühzeitig in Dialog treten, um zu eruieren, wie künftige **Finanzierungsprogramme** einen strategischeren Beitrag zur Vermeidung und Beseitigung von grenzbezogenen Hindernissen und zur Entwicklung von grenzübergreifenden öffentlichen Dienstleistungen leisten können.

<sup>32</sup> Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 (ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 19), geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 1302/2013 vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 303).

<sup>33</sup> Eurometropole: <http://www.eurometropolis.eu/>.

### 3.10. Dokumentation der grenzübergreifenden Interaktion für eine fundierte Entscheidungsfindung

Daten und Belege zu grenzbezogenen Hindernissen zu sammeln, ist der erste notwendige Schritt bei deren Beseitigung, doch in die Erhebung und Analyse von Informationen zu grenzbezogenen Schwierigkeiten und Komplexitäten werden nur begrenzt Mittel investiert. Hervorragende Beispiele für die Informationserhebung und -analyse gibt es in Frankreich<sup>34</sup> und in Ungarn<sup>35</sup>.

Ganz ähnlich besteht auch weniger Spielraum für die Entwicklung einer echten grenzübergreifenden Strategie und die Entscheidungsfindung, wenn statistische und raumbezogene Geodaten zu grenzübergreifenden Strömen nur begrenzt bereitgestellt werden. Es wurden einige regionale Anstrengungen unternommen, auf denen andere Regionen aufbauen könnten.

**Bewährtes Verfahren:** Das Datenportal für die Großregion<sup>36</sup> in und um Luxemburg sammelt Daten von fünf nationalen und regionalen Statistikämtern, um gegenüber politischen Entscheidungsträgern die grenzübergreifenden Ströme und territorialen Trends in einer Gegend nachzuweisen, die sich durch einen hohen Grad an Interaktion auszeichnet (z. B. 200 000 Wanderarbeitskräfte).

Statistische und raumbezogene Geodaten zu den grenzübergreifenden Strömen und Phänomenen sind nicht immer ausreichend vorhanden oder standardisiert, um den politischen Entscheidungsträgern fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Mitgliedstaaten sollten koordiniert vom Statistischen Amt der Europäischen Union innovative Methoden zur Datenerhebung ausloten (z. B. Georeferenzierung oder Geokodierung), die sofort für eine grenzübergreifende Analyse eingesetzt werden können, z. B. rasterbasierte Daten.

**Maßnahme:** Die Kommission finanziert derzeit ein **einjähriges Pilotprojekt mit Statistikämtern** zum Testen der potenziellen Nutzung von Daten der Arbeitskräfteerhebung, Verwaltungs- und Volkszählungsdaten und Mobilfunkdaten. Diese Kooperationsarbeit mit den Mitgliedstaaten sollte basierend auf den 2018 bereitstehenden Ergebnissen des Pilotprojekts weiterverfolgt und verstärkt werden.

**Maßnahme:** Die Kommission arbeitet derzeit mit dem Europäischen Beobachtungsnetz für Raumordnung (ESPON), einem Programm zur territorialen Zusammenarbeit, zwecks weiterer **Förderung der territorialen Forschung in Verbindung mit Grenzregionen** zusammen. Die Kommission baut außerdem auf erfolgreichen Aktivitäten zur territorialen Forschung auf, die aus dem Siebten Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, aus Horizont 2020 und über die Gemeinsame Forschungsstelle finanziert werden. Auf diese Arbeit wird die Anlaufstelle „Grenze“ zurückgreifen, um im Hinblick auf die Herausforderungen, die sich Gemeinden an der Grenze stellen, fundierte Entscheidungen zu fördern.

<sup>34</sup> *Mission Opérationnelle Transfrontalière:* [www.espaces-transfrontaliers.org](http://www.espaces-transfrontaliers.org).

<sup>35</sup> Central European Service for Cross-Border Initiatives: [www.cesci-net.eu](http://www.cesci-net.eu).

<sup>36</sup> Großregion: <http://www.grande-region.lu/portal/>.

**Drucksache 709/17**

- 18 -

**4. SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Die Grenzregionen an den EU-Binnengrenzen tragen erheblich zum sozioökonomischen Reichtum Europas bei. Es handelt sich um geografische Gebiete, in denen Menschen, Unternehmen und Behörden die Prozesse der europäischen Integration im Alltag erleben.

Es kann nachweislich viel erreicht werden, wenn die negativen Auswirkungen der territorialen, rechtlichen und administrativen Diskontinuitäten, die in den Grenzregionen bestehen, abgebaut werden.

Um das Potenzial der Grenzregionen besser zu nutzen, sind Maßnahmen auf EU-Ebene in Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten, Regionen und anderen Interessenträgern erforderlich. Die Kommission muss hierbei eine wichtige Rolle übernehmen. Sie kann in ihren Kompetenzbereichen direkt tätig werden, wenn sie Rechtsvorschriften oder Finanzierungsmechanismen vorschlägt. Genauso wichtig ist es, dass sie ferner die Mitgliedstaaten und Regionen dabei unterstützen kann, die Herausforderungen besser zu verstehen und operative Vorkehrungen zu entwickeln, insbesondere durch die Förderung von Informationsaustausch und Weitergabe erfolgreicher Verfahren.

Der EU-Haushalt hat zur Entwicklung von Grenzregionen in den vergangenen 25 Jahren erheblich beigetragen. Künftige Finanzierungsprogramme sollten daran möglichst wirksam und effizient anknüpfen und sich dabei auf Bereiche mit einem besonders hohen EU-Mehrwert fokussieren. Es könnte z. B. in Erwägung gezogen werden, die Lösung grenzübergreifender Schwierigkeiten zum Kernstück der Programme für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit zu machen. Ganz ähnlich sollten Lücken und fehlende Verbindungsstücke in verschiedenen Politikfeldern wie dem Verkehr ebenfalls ein zentraler Teil dieser Programme sein. Und schließlich könnte auch die Bündelung gemeinsamer öffentlicher Dienstleistungen in benachbarten Grenzregionen und die Notwendigkeit, Institutionen einzurichten, berücksichtigt werden.

Auch die Mitgliedstaaten und Regionen müssen bei diesem Prozess eine zentrale Rolle übernehmen – sie müssen in ihren Zuständigkeitsbereichen tätig werden und die Entstehung von Hindernissen vermeiden bzw. die bereits vorhandenen Hemmnisse beseitigen. Sie sollten eine größere Koordinierung (z. B. bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften), mehr gegenseitige Anerkennung und engere Angleichung an jeden Nachbarstaat durchaus in Erwägung ziehen.

Die Kommission wird noch 2017 und auch in den kommenden Jahren Maßnahmen wie oben dargestellt ergreifen. Die Anlaufstelle „Grenze“ wird bald ihre Tätigkeiten aufnehmen, sodass die vorgeschlagenen Maßnahmen reibungslos durchgeführt werden können.

Ziel ist es aufzuzeigen, dass Grenzregionen ihren Beitrag zum sozioökonomischen Wohlstand der EU-Bevölkerung steigern und gleichzeitig ein Testgebiet für die europäische Integration zum Nutzen der europäischen Territorien und ihrer Einwohner werden können.